

Ausgabe 21/2024 vom 12. Juli 2024

Überarbeitete Arbeitsvertragsmuster stehen ab sofort im Mitgliederbereich zum Abruf bereit

Wachstumsinitiative der Bundesregierung - Bewertung der BDA



Überarbeitete Arbeitsvertragsmuster stehen ab sofort im Mitgliederbereich zum Abruf bereit

Vor knapp zwei Jahren wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) für Pflegeeinrichtungen die Tariftreuregelung eingeführt. Unsere in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen haben wir zum Anlass genommen, die Arbeitsvertragsmuster für Durchschnittsanwender, Tarifanwender und den nichtpflegerischen Bereich zu aktualisieren und zu präzisieren. Neben einer Präzisierung von Klauseln und Kommentaren hielten wir es wegen der wirtschaftlich angespannten Lage für zahlreiche Pflegeeinrichtungen für dringend angezeigt, einige arbeitgeberfreundlichere Gestaltungsoptionen aufzuzeigen.

Sollten Sie Durchschnittsanwender sein, der die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des bpa Arbeitgeberverbandes (bpa AGV) nutzt, sind Sie von den Änderungen nicht betroffen. Auch die AVR des bpa AGV werden im Laufe des Jahres überprüft. Sollten Änderungen notwendig sein, werden Sie hierüber über den Newsticker informiert.

Die wichtigsten Änderungen erläutern wir Ihnen nachfolgend im Überblick. Bei neu begründeten Arbeitsvertragsverhältnissen können Sie ab sofort die neuen Arbeitsvertragsmuster verwenden, die Sie sich vorher in Ruhe durchsehen und auf Ihre individuelle betriebliche Situation anpassen sollten. Sollten Sie im Rahmen der Durchsicht feststellen, dass Sie auch in einem bestehenden Arbeitsverhältnis Änderungen übernehmen wollen oder eine Neuabfassung des gesamten Arbeitsvertrages anstreben, enthält das jeweilige Musterpaket auch hierzu eine allgemeine Vorlage (Änderungsvertragsmuster mit ergänzendem Kommentar zum Vorgehen bei einer Neuabfassung des gesamten Arbeitsvertrages). Hierzu benötigen Sie dann aber die Zustimmung des Mitarbeiters, weswegen Ihr Fokus darauf liegen sollte, die Arbeitsvertragsmuster ab sofort beim Abschluss neuer Arbeitsverträge zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Übersicht nicht alle Präzisierungen und Änderungen darzustellen

vermag. Es ist daher unbedingt notwendig, dass Sie alle für Sie maßgeblichen Arbeitsvertragsmuster nebst der dazugehörigen Hinweise und Kommentare gründlich auswerten, anpassen und fortan verwenden. Im Regelfall geben Ihnen bei neuen Klauseln Kommentare umfassende Hinweise zu deren Hintergrund/optionaler Verwendungsmöglichkeit etc.

Präzisierung der Freistellungsklausel bei Kündigungen

Die Freistellungsklausel bei Kündigungen ist präzisiert. Bitte beachten Sie auch den dazugehörigen Kommentar.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Bezug einer teilweisen oder vollständigen unbefristeten Erwerbsminderungsrente

In den unbefristeten Arbeitsvertragsmustern befindet sich nun eine Klausel, die beim Bezug einer teilweisen oder vollständigen unbefristeten Erwerbsminderungsrente unter gewissen Voraussetzungen eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Nähere Hinweise hierzu enthält auch der dazugehörige Kommentar.

Aufnahme einer Vertragsstrafe bei Nichtantritt

Da vermehrt zu beobachten ist, dass Bewerber mehrere Arbeitsverträge unterschreiben und Stellen dann nicht oder nur verspätet antreten, ist für diesen Fall in § 1a (Durchschnittsanwender, Tarifanwender) bzw. § 2a (Nicht-Pflege) eine Klausel aufgenommen worden, die Sie bei Bedarf verwenden können. Ohne diese Klausel ist es nur schwer möglich, in derartigen Fällen einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen.

Aufnahme einer Wettbewerbsverbotsklausel während des bestehenden Arbeitsverhältnisses

Eine explizite Klausel im Arbeitsvertrag erleichtert es, bei Pflichtverletzungen präzise Abmahnungen zu formulieren und schafft Klarheit.

Befugnis zur Anordnung von Kurzarbeit

Außerhalb von Arbeitsverträgen, die sich auf ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis beziehen (dort ist die Anordnung von Kurzarbeit nicht gestattet), ist nun eine Klausel zur Anordnung von Kurzarbeit enthalten. Dies kann in (gewiss selten vorkommenden Fällen) nützlich sein, wenn ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt.

Nachweisschreiben bei Vereinbarung von (Wechsel-)Schichtarbeit

Sollten Sie im Arbeitsvertrag eine Befugnis zur Anordnung von (Wechsel-)Schichtarbeit belassen und nicht streichen wollen, empfehlen wir Ihnen ab sofort unbedingt das im Musterpaket enthaltene Muster-Nachweisschreiben zu verwenden und bei Aushändigung eines Arbeitsvertrages zusätzlich (nicht als Anlage zum Arbeitsvertrag!) auszureichen.

Im Muster ist der Hintergrund/die Notwendigkeit für die Verwendung des Nachweisschreibens umfassend erläutert. Im Rahmen der betriebsindividuellen Anpassung des Muster-Nachweisschreibens wird es sich empfehlen, auch Bestandsmitarbeitern (zumindest dann, wenn das Arbeitsverhältnis ab dem 1. August 2022 begründet wurde), die in (Wechsel-)Schichtarbeit arbeiten, ein entsprechendes Muster-Nachweisschreiben auszuhändigen und ein unterschriebenes Zweitexemplar zur Personalakte zu nehmen.

Präzisierte Arbeitszeitkontenvereinbarung nun vollständig im Arbeitsvertrag enthalten

Die Arbeitsvertragsmuster für Durchschnittsanwender und Tarifanwender enthalten nun die komplette Regelung zur Führung des Arbeitszeitkontos im Arbeitsvertrag (nur bei Minijobbern, die auf Abruf arbeiten, ist in den Mustern keine Regelung zur Führung eines Arbeitszeitkontos vorgesehen). Die Notwendigkeit einer Anlage entfällt damit.

Aufnahme präzisierter Regelungen und ergänzender Kommentare zur Gewährung von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen

Vgl. Regelung nebst Kommentierung dazu.

Aufnahme präzisierter Regelungen und ergänzender Kommentare für die Vergütung bei Tarifanwendern

Vgl. Regelung nebst Kommentierung dazu.

Aufnahme einer präzisierten Urlaubsregelung

Die Urlaubsregelung haben wir präzisiert. Sie geht ab sofort von einem Gesamtjahresurlaubsanspruch aus und erläutert dessen Zusammensetzung. Zudem enthält sie klarstellende Regelungen und arbeitgeberfreundlichere Ansätze/Gestaltungsoptionen.

Ausschluss der Anwendung von § 616 BGB

§ 616 BGB, der bei einer vorübergehenden Verhinderung in bestimmten Konstellationen eine Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Arbeitsentgelt vorsieht (bezahlte Freistellung), findet nach den neuen Mustern grundsätzlich keine Anwendung mehr. Sollten Sie eine arbeitnehmerfreundliche Gestaltung favorisieren, enthält der Kommentar hierzu weitere Hinweise (nebst der bisherigen Klausel dazu).

Nehmen Sie sich Zeit, die neuen Arbeitsvertragsmuster in Ruhe im Mitgliederbereich unter www.bpa-arbeitgeberverband.de durchzusehen. Bei ggf. aufkommenden Fragen ist Ihnen das Justizariat des Arbeitgeberverbandes gern behilflich.

Wachstumsinitiative der Bundesregierung - Bewertung der BDA

Am vergangenen Freitag haben Bundeskanzler Scholz, Bundeswirtschaftsminister Habeck und Bundesfinanzminister Lindner Vorschläge für eine [Wachstumsinitiative](#) für mehr wirtschaftliche Dynamik in Deutschland vorgestellt.

Dass sich die Spitzen der Koalition auf eine Initiative zur Stärkung der Wirtschaft einigen, ist laut BDA grundsätzlich zu begrüßen. Die BDA hat gemeinsam mit den drei anderen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft lange einen solchen Schritt gefordert. Ein genauer Blick auf das Ergebnis zeigt, dass das Paket in erster Linie dem Erhalt der Koalition dient. Ob die Maßnahmen den erhofften Schub für mehr Dynamik in der Breite der Wirtschaft erzeugen werden, ist hingegen zweifelhaft. Es wird weitere Schritte brauchen, um den Standort Deutschland wettbewerbsfähiger zu gestalten und das Potenzialwachstum zu steigern.

Anbei finden Sie eine [Bewertung der aus Sicht der BDA](#) wesentlichen Punkte des Dynamisierungspakets der Ampel-Koalition.



